

09.04.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen, Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen und
Kaufmännische Schule Waldshut
- Einführung des Bildungsgangs "Ausbildungsvorbereitung (AV)"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	28.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) die Einrichtung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen zum Schuljahr 2021/2022 und an der der Kaufmännischen Schule Waldshut zum Schuljahr 2022/2023.

Sachverhalt:

Die Einrichtung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ ist an der Hauswirtschaftlichen Schule Bad Säckingen und der Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen zum Schuljahr 2021/2022 und bei der Kaufmännischen Schule Waldshut zum Schuljahr 2022/2023 geplant.

Der **Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“** als Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres (§ 10 Abs. 5 Schulgesetz für Baden-Württemberg) und des zum Schuljahresende 2019/2020 ausgelaufenen Schulversuchs „Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)“ bereitet Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und deren Berufsschulpflicht weder ruht noch für vorzeitig beendet erklärt wurde, auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ werden folgende zum **Übergangsbereich Schule-Beruf** zählenden berufsvorbereitenden Schularten der Beruflichen Schulen zusammengeführt

- Vorbereitungsjahr „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf“ (VAB)
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- zweijährige Berufsfachschulen (2BFS)
- in Einzelfällen die einjährigen Berufsfachschulen (1BFS)

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, in den kommenden Jahren VAB und BEJ sukzessive in den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ landesweit zu überführen. Zusätzlich können das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschulen und in Einzelfällen einjährige Berufsfachschulen einbezogen werden.

Der Ausbildungsgang Ausbildungsvorbereitung richtet sich an **Schülerinnen und Schüler, die nach der allgemeinbildenden Schulzeit noch Förderbedarf aufweisen**. Sie sollen in diesem Bildungsgang ihre Allgemeinbildung vertiefen, ihre Ausbildungsreife verbessern und damit die Voraussetzungen erlangen, eine erfolgreiche Berufsausbildung beginnen zu können.

Zusammenführung mehrerer bislang eigenständiger Bildungsgänge

Durch intensive Einbindung von praktischen Tätigkeiten in den Werkstätten der Schulen und Praktika in Betrieben sollen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen sowie eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen. Durch das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ zusammen mit Schülerinnen und Schülern der zweijährigen, zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) soll eine maximale Durchlässigkeit erreicht und der direkte Zugang der Jugendlichen zu einer dualen Ausbildung gestärkt werden.

Die Ausbildungsvorbereitung transportiert außerdem eine **neue Lernkultur**, die über niveaudifferenzierte Lernangebote in Verbindung mit regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgesprächen eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen herstellt. Neben der Verbesserung der Kompetenzen im Allgemeinbildenden Bereich und im Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen liegt ein besonderer Bildungsschwerpunkt auf der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und elementaren Selbstlerntechniken. Zusammen mit der hohen Durchlässigkeit soll dies zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung führen. Die Einbettung der pädagogischen Konzeption in den Rahmen einer **Ganztagsklasse** eröffnet den Schulen hierfür zusätzliche pädagogische Handlungsspielräume.

Eine **Kompetenzanalyse** wird als Teil der pädagogischen Diagnostik auf dem von den Schülerinnen und Schülern beim Eintritt in die Ausbildungsvorbereitung angestrebten Bildungsziel innerhalb der Orientierungsphase verpflichtend durchgeführt. Die auf die Kompetenzanalyse aufbauende individuelle Förderung ist generelles Prinzip der pädagogischen Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung.

Selbstgesteuertes Lernen ersetzt den Unterricht im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung. Im Team begleiten und unterstützen die Lehrkräfte die Lernenden und ermöglichen einen systematischen Kompetenzaufbau, insbesondere hinsichtlich der Selbstlernkompetenz und der Kooperationsfähigkeit. Im persönlichen Lerntagebuch halten die Schülerinnen und Schüler den Lernprozess regelmäßig in Form einer Selbstkontrolle fest. Die Vermittlung von **Handlungskompetenz** ist integrativ in allen Fächern verankert.

Lernbegleitung, Lernberatung und Zielvereinbarungsgespräche

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften als Experten in fachlichen Fragen begleitet, die den Lernprozess initiieren und organisieren. Zusätzlich ist jeder Schülerin und jedem Schüler eine Lehrkraft als Lernberater oder Lernberaterin zugeordnet. Der Lernberater oder die Lernberaterin führt mit der Schülerin oder dem Schüler nach Vereinbarung regelmäßig 15-20 Minuten dauernde Lernberatungsgespräche, bei denen der Lernfortschritt und das Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers reflektiert werden. Ergänzend finden mehrere Zielvereinbarungsgespräche statt, an denen Lehrkräfte der Klasse, die Schülerin oder der Schüler sowie möglichst deren / dessen Erziehungsberechtigte/r teilnehmen. In diesen Zielvereinbarungsgesprächen wird das von der Schülerin oder dem Schüler gewählte Bildungsziel reflektiert und gegebenenfalls ein besser zum Lern- und Leistungsstand der/ des Jugendlichen passendes Bildungsziel vereinbart.

Die Schülerinnen und Schüler rücken damit im Ganzen stärker in den Mittelpunkt des Lern- und Bildungsprozesses. Lehrerinnen und Lehrer haben mehr Zeit, auf den einzelnen Schüler einzugehen und ihn bei seiner Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen; ein enger Kontakt zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ergänzt die Arbeit in der Schule.

Durchlässigkeit – Wechsel der Bildungsziele im laufenden Schuljahr

Mit dem niveaudifferenzierten Lernen soll die maximale Durchlässigkeit zwischen den Bildungszielen im laufenden Schuljahr ermöglicht werden.

Als Weiterentwicklung besteht der Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ auch in der Ausgestaltungsform „Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)“ mit einem umfangreicheren Praktikumsanteil, einem regionalen Übergangsmangement und zusätzlichen AV-Begleitern. Diese Ausgestaltungsform wird von den Beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut aber nicht gewünscht und bevorzugt.

An den **Gewerblichen Schulen Waldshut und Bad Säckingen** wurde nach Auslaufen des Schulversuchs „Pädagogische Weiterentwicklung der Bildungsgänge VAB, BEJ, 1BFS und 2BFS“ – kurz Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)“ zum Schuljahresende 2019/2020 auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung in der Sitzung am 08.07.2020 der Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ **bereits zum Schuljahr 2020/2021 eingeführt.**

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der guten Erfolge anderer Schulen, Veränderungen in der Schülerschaft sowie pädagogischer Notwendigkeiten möchten die **Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen** und die **Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen** zum Schuljahr 2021/2022 und die **Kaufmännische Schule Waldshut** zum Schuljahr 2022/2023 den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ **ebenfalls einführen.**

Die Gesamtlehrerkonferenzen und die Schulkonferenzen der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen, der Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen und der Kaufmännischen Schule Waldshut haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Durch die Einrichtung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ werden andere Schulen nicht nachteilig berührt. Die Durchführung eines Regionalen Schulentwicklungs-Prozesses (Dialog- und Beteiligungsverfahren) ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg als Obere Schulaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die zugrundeliegenden Schularten [Vorbereitungsjahr „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf“ (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Zweijährige Berufsfachschulen (2BFS) und ggfls. einjährige Berufsfachschulen (1BFS)] sind an den Schulen bereits vorhanden, es handelt sich hier insbesondere um die Umsetzung eines neuen pädagogischen Konzeptes. Den hierfür entstehenden Aufwand können die Schulen ohne weitere Belastung des Kreishaushaltes aus den laufenden Schulbudgets bestreiten. Durch den zusätzlichen Bedarf an Besprechungsmöglichkeiten in kleinen Gruppen wächst der Raumbedarf der Schulen.

Dr. Martin Kistler
Landrat